

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

32.

Sonnabend den 1. Februar.

1868.

## Bekanntmachung.

Dem Polizeidiener Friedrich Wilhelm Strohbach hier ist wegen einer von eben so regem Diensteifer als muthiger Entschlossenheit bei der Rettung einer Frau vom Tode des Ertrinkens eine Belobigung zuerkannt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Leipzig, den 16. Januar 1868.

Königliche Kreis-Direction.  
v. Burgsdorff.

## Bekanntmachung.

die Wahl eines Vorstandes des pharmaceutischen Kreisvereins betreffend.

Nachdem der dormalige Vorstand des pharmaceutischen Kreisvereins, Herr Apotheker Robert Müller in Waldheim, mit dem Ablauf dieses Monats seine Apotheke verkauft, somit aber Besitzer oder selbstständiger Verwalter einer Apotheke zu sein aufgehört hat, so ist die Stelle eines Vorstandes des benannten Vereins zur Erledigung gelangt und eine Neuwahl erforderlich. Unter Hinweis auf die in der Verordnung vom 12. April 1865, die Errichtung eines Landes-Medicinal-Collegiums betreffend, und dem angefügten Regulative (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 115 fg.) enthaltenen Bestimmungen werden daher alle gesetzlich legitimirte Herren Apotheker oder selbstständige Verwalter pharmaceutischer Officinen aufgefordert, zum Behufe der Wahl eines Vorstandes des pharmaceutischen Kreisvereins einen nach Pct. 2 des Regulativs wahlfähigen Candidaten entweder eigenhändig auf einen Zettel zu schreiben, den letzteren, mit dem Vor- und Zunamen unterzeichnet und dem Privatsiegel verschlossen, mit der Bezeichnung „Wahlzettel“, oder das den Stimmzettel enthaltende und versiegelte Couvert mit der eigenhändig bewirkten Bezeichnung „Wahlzettel des N. zu N.“ versehen, bis zum 20. Februar 1868 frankirt an die Kanzlei der Königl. Kreisdirection allhier einzusenden. Alle nach diesem Termine eingehenden Wahlzettel sind ungültig.

Leipzig, den 20. Januar 1868.

Der mit dem Wahlgeschäfte beauftragte Medicinalbeisitzer der Königl. Kreisdirection.  
Dr. Wunderlich.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 19. und 45. der akademischen Gesetze, nach welchen die Wohnungskarten der Studirenden alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studirenden hiermit unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten vom 1. bis längstens den 15. Februar d. J. bei der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen.

Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß vom Fünfzehnten Februar d. J. an die bisher ausgestellten Wohnungskarten nicht mehr gültig sind, und die Säumigen die Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen können. Endlich werden Diejenigen, welche ihre Wohnungskarten in der obgedachten Zeit nicht umgetauscht haben sollten, darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf des 15. Februar das in §. 45. vorgeschriebene Verfahren wider die Säumigen eingeleitet und mit der Vorladung auf ihre Kosten verfahren werden wird.

Das Universitäts-Gericht.  
Dr. W. Sankel, d. J. Rector.

Leipzig, den 25. Januar 1868.

## Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 18. December d. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 19. December dess. Jahres mit

drei Pfennigen von der Steuereinheit entrichtet, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Leipzig, am 30. Januar 1868.

## Bekanntmachung.

Das der Stadtcommune gehörige Haus Münzgasse Nr. 16 (Nr. 85 des Brandkatasters Abtheilung B.) soll auf den Abbruch an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung findet Dienstag den 4. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle statt. Die Versteigerungsbedingungen liegen auf unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus, auch werden die zu versteigernden Baulichkeiten Montag den 3. Februar Nachmittags von 2—4 Uhr zur Besichtigung geöffnet sein.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Leipzig, den 28. Januar 1868.

## Holzauktion.

Mittwoch den 5. Februar d. J., Vormittags von 9 Uhr an sollen auf dem diesjährigen Schlage in Connewitzer Revier, in den sog. Probsteien ca. 5 1/2 buchene, 132 eichene, 24 1/2 rüsterne, 9 1/2 erlene, 2 asvene und 3/4 lindene reitendholzscheitklasten, so wie 6 1/2 Klasten eichene Nusscheite und 28 Schock Reifstäbe unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Des Rathes Forst-Deputation.

Leipzig, am 29. Januar 1868.

## Holzauktion.

Montag den 3. Februar d. J. sollen Vormittags von 9 Uhr an in Burgauer Revier am Leutsch-Wahrener See mehrere Hundert Lang- und Abraumhaufen gegen Anzahlung von 15 Mgr. für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Des Rathes Forst-Deputation.

Leipzig, am 29. Januar 1868.